Die Anforderungen für Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft werden komplexer

Kriterien der Nachhaltigkeit in das Tagesgeschäft integrieren

Die Anforderungen an die Nachhaltigkeit sozialer Unternehmen und Organisationen steigen dynamisch an. Aktuell setzen insbesondere die Einführung der CSRD-Berichtspflicht (EU-Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung), die Schärfung des Blicks auf das Energiemanagement, die Verabschiedung einer europäischen Lieferketten-Richtlinie und der sich wandelnde Finanzmarkt neue Impulse.

Im März 2024 veröffentlichte das Bundesministerium der Justiz (BMJ) einen Referentenentwurf zur Umsetzung der CSRD in nationales Recht. Der Entwurf befindet sich derzeit in der Konsultationsphase und sollte bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht umgesetzt werden.

Einige Punkte des Entwurfes, wie die vorgesehene Pflicht zur Erstellung eines Prüfungsberichtes, gehen über die CSRD-Vorgaben hinaus. Die Implementierung der CSRD wird weitreichende Auswirkungen auf bestehende Gesetzgebungen, einschließlich des Handelsgesetzbuchs, haben. Nach Angaben des Referentenentwurfes kann außerdem der Sorgfaltspflichtenbericht durch das deutsche Lieferkettengesetz entfallen, wenn ein pflichtmäßiger oder freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht erstellt wird.

MEHR ZUM THEMA
Dieser Beitrag ist der erste Teil einer Serie über nachhaltiges unternehmerisches Handeln. Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Chancen und Risiken der Nachhaltigkeit und folgt in der nächsten Ausgabe.

Die CSRD sieht vor, dass Unternehmen nach verbindlichen Standards über ESG-Themen berichten. Anhand einer Wesentlichkeitsanalyse müssen die für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert werden. Betroffen von der neuen Berichtspflicht zur Nachhaltigkeit sind alle kapitalmarktorientierten Unternehmen (mit Ausnahme von Kleinstunternehmen), die an einem europäischen Markt notiert sind, sofern bestimmte Schwellenwerte für Beschäftigtenanzahl, Bilanzsumme und Umsatz überschritten

Immobilien

IN WILHELMSBURG entsteht eine neue Einrichtung für die pflegerische Versorgung von Menschen mit Demenz. Das Haus Linde, betrieben von Pflegen & Wohnen Hamburg, wird über insgesamt 158 Pflegeplätze verfügen. 62 davon sind für an einer schweren Demenz erkrankte Menschen vorgesehen. Die übrigen 62 stationären Plätze und 24 Plätze in einem offenen Bereich richten sich an Patienten mit Korsakow-Syndrom. Die Fertigstellung ist für Mai 2025 vorgesehen.

IN MANNHEIM haben die Bauarbeiten für das Thomashaus begonnen. Die Evangelische Heimstiftung (EHS) wird ab Anfang 2026 eine Pflegeimmobilie mit 90 Einzelzimmern, 28 Betreuten Wohnungen und einer Tagespflege für 15 Gäste in Bertrieb nehmen. Das neue Thomashaus soll nach dem Wohngruppenkonzept betrieben werden. In den Bau fließen insgesamt rund 32 Millionen Euro.

IN AUGSBURG hat Korian Deutschland sein Pflegeangebot um Betreute Wohnungen erweitert und sein Seniorenzentrum darum entsprechend umbenannt. Der neue Bereich in der jetzt als Zentrum für Betreuung und Pflege Augustahof Augsburg firmierenden Einrichtung umfasst 32 moderne Zwei-Zimmer-Appartements. Sie verfügen alle über einen Balkon und sind zwischen 40 und 66 Quadratmeter groß. Im gleichen Komplex steht auch der Ambulante Dienst zur Verfügung, der mit zubuchbaren Leistungen die pflegerische Versorgung der Bewohner sicherstellt

Foto: Korian Deutschland

Das Zentrum für Pflege und Betreuung Augustahof in Ausgburg bietet nun auch Betreutes Wohnen an.

MEHR IMMOBILIEN-NEWS
careinvest-online.net

werden. Auch hinsichtlich des Energiemanagements gibt es neue Anforderungen. Das Energieeffizienzgesetz legt Energieverbrauchseinsparziele fest und regelt, welche Unternehmen zu einer Einführung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen, zu Energieeffizienzmaßnahmen und zur umfassenden Abwärmenutzung verpflichtet sind.

Energiemanagement wird komplexer

Dabei ist der Gesamtenergieverbrauch (Strom, Wärme, Treibstoff) auf Ebene der rechtlichen Einheit beziehungsweise auf Konzernebene ausschlaggebend. Ab einem Energieverbrauch von 2,5 Millionen kWh pro Jahr muss alle vier Jahre ein Energie-Audit durchgeführt werden, während bei einem Energieverbrauch ab 7,5 Millionen kWh pro Jahr ein Energie- oder Umweltmanagementsystem eingeführt werden muss. Bei einem mittleren Energieverbrauch ergibt sich bei circa 200 Pflegeplätzen ein durchschnittlicher Strom- und Wärmeverbrauch von rund 2,6 Millionen kWh. Damit muss der Betreiber bereits alle vier Jahre ein Energie-Audit durchführen. Bei dem gleichen Verbrauch und circa 577 Pflegeplätzten ist die Schwelle zu den 7,5 Millionen kWh erreicht, womit ein Energie- und Umweltmanagementsystem eingeführt werden muss.

Die anhaltende Steigerung der Energiekosten und die zunehmenden regulatorischen Vorgaben erfordern eine strategische Handlungsweise. Es gilt, verstärkt auf Energieeffizienz zu setzen und, wo möglich, den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erhöhen. Ein Preisvergleich zwischen verschiedenen Energieversorgern ist ratsam, gegebenenfalls kann ein Wechsel des Energieversorgers in Betracht gezogen werden.

Auch die Energieeigenerzeugung kann Kosten optimieren und die Nachhaltigkeit fördern. Für Unternehmen, die künftig CSRD-Berichterstattungspflichtig sind, kann die Implementierung eines Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) als Alternative zum Energiemanagementsystem vorteilhaft sein, da hier Synergieeffekte bei der Erhebung der Datenpunkte entstehen.

„Kreditnehmer werden vermehrt nach ihren Nachhaltigkeitspraktiken bei Finanzierungsprojekten gefragt."

Susanne Leciejewski, Sozialgestaltung

ESG-Scores beeinflussen auch die Kreditvergabe

Erst kürzlich gab es eine Einigung zu einem europäischen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD). Mit der europäischen Richtlinie werden EU-Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von 450 Millionen Euro verpflichtet, über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihren Wertschöpfungsketten zu berichten. In einigen Bereichen geht die CSDDD über die deutsche Richtlinie hinaus. Das bestehende deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz muss in einer Zweijahresfrist an die neuen europäischen Vorgaben angepasst werden. Relevante Bereiche für Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sind in der Sozialwirtschaft beispielsweise Dienstleister wie Reinigungs- und Fahrtunternehmen sowie Mitarbeitende des Bauunternehmens bei Bauprojekten.

Auch der Finanzmarkt wird mit zunehmender Dynamik durch nachhaltige Grundsätze verändert. Unternehmen müssen den Banken bereits heute Auskunft über ihre Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft geben.

Neue Regulierungen im europäischen und nationalen Bankensektor veranlassen Finanzinstitute, Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Entscheidungsprozesse zu integrieren. Seit dem zweiten Halbjahr 2023 werden Kreditnehmer vermehrt nach ihren Nachhaltigkeitspraktiken bei Finanzierungsprojekten gefragt. Obwohl der ESG-Score noch keine direkten Auswirkungen auf Kreditentscheidungen hat, wird dies in Zukunft eine Rolle bei der Festlegung von Kreditkonditionen spielen. Zusätzlich lenkt die EU-Taxonomie den Finanzsektor zu nachhaltigen Praktiken.

Seit Juni 2020 definiert die entsprechende Taxonomie-Verordnung Wirtschaftsaktivitäten, die Nachhaltigkeitsziele unterstützen können, sowie die Kriterien für deren Bewertung. Aktivitäten im Bereich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind auch erfasst. Seit 2021 sind Banken verpflichtet, die Taxonomiefähigkeit ihres Kreditportfolios offenzulegen. Dabei sind die Banken auf Angaben ihrer Firmenkunden angewiesen. Die aktuellen Anforderungen konzentrieren sich beispielsweise auf Maßnahmen zur Bewertung und Reduzierung von Klimarisiken und CO2-Emissionen. Banken berücksichtigen dabei nur Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen müssen.

Die ganzheitliche Neuausrichtung zur Nachhaltigkeit führt zu einer Vielzahl von Handlungsfeldern, die gemeinsame Schnittpunkte haben. Daher sollte die Ausrichtung des Unternehmens nicht auf einzelne Aspekte beschränkt sein, sondern eine umfassende Strategie verfolgen. Zentrale und allgemeingültige Aufgabenfelder beinhalten die Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die Festlegung relevanter Nachhaltigkeitsziele und die Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten. Auf diese Aspekte wird in einem Folgebeitrag, der in der kommenden Ausgabe der CARE INVEST erscheinen wird, eingegangen.

GASTAUTORIN
dieses Beitrags ist Susanne Leciejewski, Geschäftsführerin der Sozialgestaltung GmbH in Köln.